

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

Kein Heiratscontract da Übernehmer ledig war.

.87.

Kauf P[e]r: 1200. f, und .4. f Leÿkauf.

Georg Weinrauch hieamti:[scher] Unterthann zu
Katzbach, und Anna dessen Eheweib, welch
leztere aber Unpäßlichkeit halber nicht
anher abgehen können, sondern in Ihrem
Nam[en] Peter Alt von Khienrieth, gewalt=
habend abgeordert hat, Bekennen, und
verkaufen mit Konsens des Churfürstl:[ichen]
Pflegerichts Waldmünchen das seit dem
.5:=ten Spt: 1761. Erbrechts weis ingehabte
gut aldort mit all dessen rechtlichen
ein= und zugehörungen zu Dorf, und
Feld nichts hievon besondert noch aus=
genohmen, gleich sie solches ingehabt,
genutzt, und genossen haben, von welchen
jährlich bemelt Churfürstl: Pflegericht zu
Georgi, oder Michaeli .50. xr: 6 hl:
Zins, 1 Fastnacht Hennen, und 6 Pfund
18. Loth Hofschmalz Münchner gewicht Ver=
reicht, item 1 tag mähen, .1 heugen,
2 Schneiden, und .1. tag hacken Scharwerch

Seite 2

verricht, oder das Geld dafür bezalt
werden muß, auch in übrigen aldahie
mit der Mannschaft, Reiß, Steuer, Schar=
werch zum Schloß, auf begebende Verän=
derung mit dem zehenden Pfening Grund=
lohn, und all andern Bothmässigkeiten
unterworfen und beÿgethan ist.

Dem Ehrbahren deren eheleiblichen Sohn
Georg Weinrauch noch leedig, jedoch schon
volljährigen Standts, auch all dessen Erben,
und nachkommen um .410. f: nebst son=
derbahrer dareingab 4 Mehnochsen, pr: 200 f:
2 zweÿjähriger Öchsle .40. f: 2 jähriger
deto . 30. f:, 2er Kühen. 50. f:, 1. Kalben
9. f 1 Schweins Mutter .15. f, 2 Mutterschaaf
7. f 2 Wägen samt aller zugehör 80 f,
2 Pflug .14. f, 3 Eiden .6. f, 3 Höllhafen
15. f, 1=es Halmstuhls samte Messer .5. f, 1.
Schrotthacken .1. f, 1=es Handhackls .30 xr 1
Stockhaue .30. xr:, 2 Krauthauen 40 xr: 2
Mistgabln .40 xr: 1=es Tunget Kreills .10 x.
11. Viehekettten .5. f 30 x: 1. Sengst 1. f,

1=es Bödl Beths .5. f, 15. Falzbretter .6. f, 8. Klafter Holz .8. f, des übrig samentl:[ichen] Haus=raths pr: 10. f, 80 Fuder Tunget .20 f, des vorhandenen Sommer, und Wintter=baues pr: 180. f, des Heufonds, pr: 40 f, der Schmalsaath als Erdäpfl, Kraut, und der helfte von Flax pr 40. f, welche dareingaben um. 790. f: ausmachen, alles zusam aber um eine rechts ab=geschlossene Kaufsumme pr: 1200. f: und .4. f: bereits bezalten Leykauf. An diesem Kaufschilling verspricht der Käufer zu künftigen Lichtmessen 500. f: Baar zuerlegen, und so gehen ihme zum Bewilligten Heuratgut .200 f ab, so, daß also die Anfrist in .700. f: besteht. Zur Nachfrist müssen jährlich .25. f und zuder die erste zu Michaeli .1800 erlegt, und mit dieser Erlag solange fortgefahen werden, bis der ganze Kaufschilling getilgt sein wird.

Neben dem hat sich Käufer obligat gemacht, daß er seinen 2 Schwestern **Katharina**, und Anna Maria bejr verehelichung ieder 1 Kuhe 1. Schaaf und zum Hochzeits=Brodt 2 M: Mezen Korn aushändigen, auch wenn die Verkäufern nicht mehr am Leben sein solten, diesen und deren Gästen eine Morgen Suppen, soweit als die Nothdurften im Haus sind, verreichen wölle. Weiters wird ange=merkt, daß, wenn dies in Lebzeiten der Verkäufern nicht ausgeferttigt sein wurden, so müßten diese von jenem Vermögen ausgeferttigt werden, was die Verkäufern zurück lassen. Der ältesten Schwester **Katarina** muß Er .1. Schaaf verreichen, und statt einer Kuhe .10. f: in Bedärfungsfahl Bezahlen. Seinem Bruder Wolfgang hat Er für den Einsitz .30. f: in Bedärfungsfahl, und für die Fertigung auch .30. f letztere bejer verehelichung zubezahlen.

Solte aber dieser leedig Standts versterben, so fiehlen den Käufer die .30. f für die Fertigung anheim, die übrige 30. f für den Einsitz aber muß selber gleichwohl bezahlen, welche sodann unter gleichheitliche Vertheillung kommen. Übrigens will Käufer seinen vorbenannt leedigen Geschwistriten der Kölbl= [Kälber] weill zeit, oder Erkrankungsfahl das freye Unterkommen ohne Kost gestatten. Das Handlohn, und die Beschreibungskosten haben Verkäufern zu bezahlen übernommen. Bis nun vorstehende Punckten in Erfüllung gebracht sein werden, wird sich Verkäufer seits alles verkaufte als ein ausdrückliches unterpfand vorbehalten. actum den .6.=ten Monnats Tag Sept: A[nn]o: 1799.

Zeugen
Joseph Giehl, und Georg Morgott.

Seite 6

Ausnahm

in .3jährigem Anschlag Pr: 90. f: - xr. vorstehend verkaufend georg Weinrauchi[schen] Eheleute von Katzbach haben sich auf den Sub hod: verkauften Gut aldort folgenden Nahrungs Austrag vorbehalten, und der Kauffende Sohn Georg Weinrauch getreulich abzureichen versprochen 1 als zur Wohnung, Ligerstadt, und Unterbringung ihrer Sachen das auf der Ausnähmers Kosten herzurichtende Nebenstübl und Kammerl dabey wozu Käufer jährlich 2 Klafter Brennholz verschaffen, von den Ästen mitbrennen .6. Püschl Spann reichen, und das selbst zusamrichtende Klaubholz nach Haus führen muß.

Sollten sie aber alda nicht verbleiben können, so muß ihnen jährlich 5. f: Winkeld, und für die Zuentbehren habende Feld Pifang ebenfals .5. f: abgereicht, und die ausnahm 2 Stund weit umsonst nachgeführt werden.

Seite 7

.90.

2.=do.

Zum Lebensunterhalt jährlich Weitz .1 ½ =

Korn .12 ½ = Gersten .3 = und Haaber
6 Mezen Münchner Mässerey, welches Ih=
nen auch zu, und von der Müll gebracht
werden muß.

3.=tio

Zur Schmallsaat .7 Pifang im langen, oder
9 im kurzen Feld, und zu Aussähung
1 ½ Münchner Mezen Lein das herge=
richte Feld, welche Feld Pifang Käufer
tungen, bearbeiten, und was hierauf
wachset, nach Haus führen muß.

4.=to

Zu Stellung einer Kuhe das Ort im
Stall neben dem Kammerl, von der
Kuhe hat Käufer den Hühlohn abzu=
reichen, wofür ihm aber auf Verab=
sterben der Ausnehmern die Kuhe
anheim fählt, zu deren Unterhalt 1
Schober halb Rocken, halb Sommer=
strohe, zu Heu, und gromath von der
Brunfleckewieß einen Fleck von Steig
bis zur Aichen, zur Grasserey einen

Seite 8

Fleck in dem Pointl von des Tischners Stadleck
auf den Brun zu, bis zum Zauneck,
welche Wiesmather Käufer Mähen, Heu=
gen, und was hierauf wachset, nach Haus
führen muß.

5.=to

komt den Ausnehmern alljährlich 1. Saug=
schweinl wenn einige vorhanden, der
3=te Theill Obst abzureichen, und extra
die Zwespen Baum in dem Pointl
des vorbeschriebenen antheils anzulassen,
die erfo[r]derliche Örter im Stadl in rech=
ten Viertl, der Stübl, und Kammerlboden,
und ein Theill vom Stallboden, ein
Schweinstall neben der Schupfen, die
obere 2 Bettl im Samgarten, und
extra den Graben zu Pflanzen, 4.
Pifang Halmrüben, 2 Pifang Klee im
langen, oder 3 im kurzen Feld, zur
Flachsroz das obere Weÿherl, zur Holz=
schlicht 1 Ort in der Schupfen neben
dem Schweinsställerle zubewilligen,
der Gebrauch des Hausraths, zubachen, das

Seite 9

.3.=ten mal Flax einschieben, auch muß das
Strohe den Ausnähmern geschnitten,
1. Schaaf gewinttert, und gesömert,
und .4. Hennen 2 Gänß laufen zu=
lassen gestattet werden.

.6.=to
fahlet auf Verabsterben der Ausnähmerin
nichts, auf Vorabsterben des Ausnähmers
aber .2 ½ Münchner Mezen Korn dem
Besizer anheim, alles übrige aber muß
ganz gereicht werden.

Mit diesen sind nun beide Theille zu=
frieden, und haben der Obrigkeit
hierum mit Mund, und Hand Hand=
streichlich angelobt.

actum den .6.=ten September A[nn]o: 1799
Zeugen

vorstehende

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E

Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 208\Weinrauch Katzb 13 BP WUEM 208_13b17.docx